

## **Ausführungskonzept:**

### **Enter – Berufsabschluss für Erwachsene**



Geltungsbereich: April 2020 – Juli 2021

Basel, 31. März 2020

Erziehungsdepartement Basel-Stadt  
Mittelschulen und Berufsbildung  
Enter  
Rosentalstrasse 17  
4058 Basel

[www.enter-berufintegration.bs.ch](http://www.enter-berufintegration.bs.ch)

## Abkürzungen – Glossar

|                  |   |
|------------------|---|
| AfA              | Amt für Ausbildungsbeiträge, ED (Stipendien)  |
| AGS              | Allgemeine Gewerbeschule Basel  |
| AIZ              | Arbeitsintegrationszentrum WSU (SHB)  |
| ALV              | Arbeitslosenversicherung  |
| AVIG             | Arbeitslosenversicherungsgesetz   |
| AWA              | Amt für Wirtschaft und Arbeit   |
| A-Zug            | Sekundarstufe 1, Allgemeine Anforderungen   |
| BBE              | Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung, ED  |
| BBG              | Bundesgesetz über die Berufsbildung   |
| BBT              | <u>Ehemals</u> ; Bundesamt für Berufsbildung und Technologie  |
| SBFI             | <u>Neu</u> ; Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation  |
| BFS              | Berufsfachschule Basel  |
| CMBB             | Case Management Berufsbildung, National   |
| CM               | Case Managerinnen und Case Manager  |
| EFZ              | Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (drei bis vierjährige Lehren)   |
| EBA              | Eidgenössisches Berufsattest (zwei jährige Lehren)  |
| ED               | Erziehungsdepartement   |
| E-Zug            | Sekundarstufe 1, erweiterte Anforderungen,  |
| fiB              | fachkundige individuelle Begleitung an den Berufsbildenden Schulen<br>(gemäss Art. 18 BBG)  |
| FMS              | Fachmaturitätsschule (ex-Diplommittelschule)  |
| Gap              | Gap, Case Management Berufsbildung, ED  |
| GVBS             | Gewerbeverband Basel-Stadt  |
| HARMOS           | Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen<br>Schule   |
| HKV              | Handelsschule KV Basel  |
| IV               | Invalidenversicherung   |
| LAM              | Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (Abteilung des AWA, WSU)   |
| RAV              | Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (Abteilung des AWA, WSU)  |
| RRB              | Regierungsratsbeschluss   |
| Sekundarstufe I  | Sekundarstufe 1, obligatorische Schule, 9.-11. Schuljahr, drei Niveaüzüge<br>A, E und P   |
| Sekundarstufe II | nachobligatorischer Bildungsbereich (Mittelschulen,<br>Wirtschaftsdiplomschule, Fachmittelschule, Berufslehren EBA und EFZ,<br>Gymnasium) |
| SKOS             | Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe  |
| ZBA              | Zentrum für Brückenangebote (10. Schuljahr, Vorlehren)  |
| SEMO             | Motivationssemester gemäss AVIG   |
| SfG              | Schule für Gestaltung   |
| SHB              | Sozialhilfe Basel   |
| STJA             | Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit  |
| WBS              | Weiterbildungsschule Basel (10. und 11. Schuljahr, Sommer 2018)   |
| WSU              | Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt   |

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Management Summary</b> .....  | <b>5</b>  |
| <b>2. Ausgangslage</b> .....  | <b>6</b>  |
| 2.1 Konzept-Weiterentwicklungen .....   | 6         |
| 2.2 Sozialpolitischer Kontext .....   | 7         |
| <b>3. Absicht</b> .....   | <b>8</b>  |
| 3.1 Rahmenbedingungen .....   | 8         |
| <b>4. Zielgruppe</b> .....  | <b>9</b>  |
| 4.1 Formale Aufnahmekriterien .....   | 9         |
| 4.2 Ergänzende Kriterien für Personen, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden ..... | 9         |
| <b>5. Wirkungsziele</b> .....   | <b>10</b> |
| 5.1 Leistungsziele .....  | 10        |
| <b>6. Konzeption</b> .....  | <b>11</b> |
| 6.1 System-Logik .....  | 12        |
| 6.2 Prozessstufe Selektion – Bildungspotential klären .....                                   | 13        |
| 6.2.1 Grundsatz .....   | 13        |
| 6.2.2 Ziel und Zweck .....  | 13        |
| 6.2.3 Rahmenbedingungen .....   | 13        |
| 6.2.4 Durchführung und Organisation .....   | 13        |
| 6.2.5 Zuweisende Stellen bei den Sozialhilfen .....   | 13        |
| 6.2.6 Kernprozesse bei der Selektion .....  | 13        |
| 6.2.7 Zuweisungen von Personen mit bereits vorhandenem Ausbildungsvertrag .....               | 14        |
| 6.3 Prozessstufe Aufnahme – Kooperation herstellen .....                                      | 15        |
| 6.3.1 Ziel und Zweck .....  | 15        |
| 6.3.2 Rahmenbedingungen .....   | 15        |
| 6.3.3 Durchführung und Organisation .....   | 15        |
| 6.3.4 Kernprozesse bei der Aufnahme .....   | 15        |
| 6.4 Prozessstufe Orientierung – Bildungsreife erheben & fördern .....                         | 16        |
| 6.4.1 Ziel und Zweck .....  | 16        |
| 6.4.2 Rahmenbedingungen .....   | 16        |
| 6.4.3 Durchführung und Organisation .....   | 16        |
| 6.4.4 Kernprozesse .....  | 16        |
| 6.4.5 Abklärungen zur Studierfähigkeit .....  | 17        |
| 6.5 Prozessstufe Akquisition – Bildungsmarktfähigkeit überprüfen .....                        | 18        |
| 6.5.1 Ziel und Zweck .....  | 18        |
| 6.5.2 Rahmenbedingungen .....   | 18        |
| 6.5.3 Durchführung und Organisation .....   | 18        |
| 6.5.4 Kernprozesse .....  | 18        |
| 6.6 Prozessstufe Ausbildung – Absolvieren der Ausbildung .....                                | 19        |
| 6.6.1 Ziel und Zweck .....  | 19        |
| 6.6.2 Rahmenbedingungen .....   | 19        |
| 6.6.3 Durchführung und Organisation .....   | 19        |
| 6.6.4 Kernprozesse .....  | 19        |
| 6.6.5 Einstieg bei Enter mit vorhandenem Ausbildungsvertrag .....                             | 20        |
| 6.7 Prozessstufe Integration – Übertritt in den Arbeitsmarkt .....                            | 21        |
| 6.7.1 Ziel und Zweck .....  | 21        |
| 6.7.2 Rahmenbedingungen .....   | 21        |
| 6.7.3 Durchführung und Organisation .....   | 21        |
| 6.7.4 Kernprozesse .....  | 21        |
| 6.8 Prozessablauf im Überblick .....  | 22        |
| 6.9 Supportprozesse .....   | 23        |
| 6.9.1 Supportprozess Prozessbegleitung .....  | 23        |
| 6.9.2 Supportprozess Beratung .....   | 25        |
| 6.9.3 Supportprozess Existenzsicherung .....  | 26        |
| <b>7. Existenzsicherung und Finanzierung während den einzelnen Prozessstufen</b> ..           | <b>27</b> |
| 7.1 Das finanzielle Anreizsystem .....  | 27        |
| 7.2 Die Existenzsicherung während Enter an einem Beispiel .....                               | 27        |
| <b>8. Organisation</b> .....  | <b>30</b> |
| 8.1 Organigramm: Matrix Organisation .....  | 30        |

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| 8.2       | Aufgaben der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit (STJA)..... | 30        |
| 8.3       | Aufgaben der Leitung Gap, Case Management Berufsbildung .....   | 30        |
| 8.4       | Aufgaben der Fachbereichsleitung Enter.....                     | 31        |
| 8.5       | Aufgaben und Zusammensetzung der Steuergruppe .....             | 31        |
| 8.6       | Kommunikation .....   | 31        |
| 8.7       | Finanzen.....   | 33        |
|           | 8.7.1 Darstellung auf der Zeitachse .....                       | 33        |
| 8.8       | Monitoring und Berichterstattung .....                          | 33        |
| <b>9.</b> | <b>Epilog .....</b>   | <b>34</b> |

## 1. Management Summary

Der Regierungsrat engagiert sich seit 2005 intensiv mit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Für die Jahre 2012-2016 lancierte der Regierungsrat das Thema Berufsabschluss für Erwachsene aus der Sozialhilfe (Nachholbildung) als strategischen Schwerpunkt. Ziel ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwiefern es gelingt, Menschen aus der Sozialhilfe via Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Innovation der vorliegenden Konzeption besteht aus dem Transfer der Teilnehmenden vom Sozialhilfe in das Bildungssystem.

Das Konzept zielt auf eine win-win-Strategie ab. Bildungspolitisch wird das Ziel verfolgt, die Anzahl Menschen mit einer nachobligatorischen Ausbildung im Sekundarbereich II zu erhöhen. Sozialpolitisch wird das Paradigma Arbeit vor Bildung der Sozialhilfe aufgebrochen und Menschen aus der Sozialhilfe eine weiterführende Perspektive geboten.

Der Bedarf und die Grundlagen des vorliegenden Konzeptes wurden insbesondere aus den Erkenntnissen der Pilotphase von Enter (2014-2016) gezogen und der in dieser Zeit erstellten Evaluationsstudie vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, Bern1 (Büro BASS). Massgebend für die Konzeption der Pilotphase war die Auftragsstudie Wettstein sowie das Projekt FORJAD, ein Projekt aus dem Kanton Waadt, bei dem seit 2006 nach dem Grundsatz Stipendien statt Sozialhilfe ein ähnlicher Ansatz verfolgt und umgesetzt wird.

Es gibt heute schon unterschiedliche Wege und Möglichkeiten, als Erwachsener einen Berufsabschluss nachzuholen. Enter richtet sich an Menschen ab 25 Jahren die über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügen und motiviert sind, diesen nachzuholen. Im Fokus stehen zum einen Menschen, die von der Sozialhilfe leben und zum anderen Menschen, die aufgrund einer Mehrfachproblematik bis anhin keinen Berufsabschluss umsetzen konnten. Hierzu wurde ein Modell entwickelt, welches von der Nutzung der bestehenden kantonalen Berufsbildungsstrukturen ausgeht. In einer ersten Phase wird die Zielgruppe systematisch aus der Sozialhilfe selektioniert und an die Berufsberatung zur Entwicklung einer individuellen Berufsbildungsstrategie weitergeleitet. Danach wird mit Unterstützung der Ausbildungsvermittlung des Gewerbeverbandes ein entsprechender Ausbildungsplatz gesucht. Nach erfolgter Akquisition der Lehrstellen und Beginn der Ausbildung findet der Transfer der Teilnehmenden vom Sozial- in das Bildungssystem statt. Die psychosoziale Betreuung sowie die Sicherung der materiellen Existenz im Falle des Sozialhilfebezugs werden vom Bildungssystem übernommen und organisiert. Nach erfolgter Ausbildung integrieren sich die Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt und lösen sich von den Unterstützungsstrukturen und Transferzahlungen ab.

Die Pilotphase startete im Januar 2014. Mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom Oktober 2016, das Enter weiterzuführen und in eine fünfjährige Projektphase zu überführen, unterstreichen die politisch Verantwortlichen die Wichtigkeit des Anliegens, Menschen aus der Sozialhilfe ohne Berufsabschluss eine nachhaltige Integration zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> <http://www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/gap-case-management/enter.html>

## 2. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2012 die Schwerpunkte für die Arbeiten der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit für die Jahre 2013-2016 definiert und deren Umsetzung beschlossen. Im Wesentlichen verfolgt die Strategie 2013-2016 drei Stossrichtungen:

1. Koordination und Monitoring der bisherigen und allenfalls neu zu entwickelnden Massnahmen an den heiklen Übergängen von der Volksschule in den nachobligatorischen Bildungsbereich auf Sekundarstufe II, sowie von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Der Migrationsbevölkerung ist besondere Beachtung zu schenken und die Massnahmen noch vermehrt auf deren Bedarf auszurichten.
2. Initiieren einer Ausbildungsoffensive für Menschen ab 25 Jahren aus der Sozialhilfe. Ein Pilotprojekt soll Erkenntnisse darüber bringen, inwiefern es gelingt, Menschen mittels einer Nachholbildung zurück in den Arbeitsmarkt zu führen.
3. Beibehalten der bisherigen Strukturen mit punktuellen Ergänzungen aufgrund der strategischen Leitsätze.

Basierend auf dieser Strategie beschloss der Regierungsrat am 21. Januar 2014 das Pilotprojekt Enter aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu finanzieren (RRB 14/05/24). Enter beabsichtigt, die Nachholbildung für Menschen aus der Sozialhilfe ohne Berufsabschluss, vorwiegend im Alterssegment der 25- bis 40-Jährigen, gezielt zu fördern und sie zu einem qualifizierenden Berufsabschluss zu führen.

Nach Abschluss der Pilotphase beschloss der Regierungsrat im Oktober 2016 Enter aufgrund der ermutigenden Evaluationsergebnisse weiterzuführen und in eine fünfjährige Projektphase zu überführen. In der Konzeption wurden kleinere Optimierungen und Weiterentwicklungen vorgenommen. Kernauftrag bleibt aber, Menschen ab 25 Jahren aus der Sozialhilfe den Abschluss einer beruflichen Grundbildung zu ermöglichen. Das vorliegende Dokument ist das modifizierte und weiterentwickelte Konzept mit Gültigkeit für die Projektphase 2020-2021.

### 2.1 Konzept-Weiterentwicklungen

Basierend auf den Ergebnissen und den Erkenntnissen der Evaluation, welche durch das Büro BASS erstellt wurde, beantragte die Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2016 die Weiterführung und Überführung des Pilotprojekts Enter in den Projektstatus. Gleichzeitig wurden auch inhaltliche Anpassungen am Konzept beschlossen sowie eine Ausweitung der Zielgruppe ins Konzept aufgenommen.

Enter wird demnach für Menschen aus der Sozialhilfe arbeitsmarktrelevante Ausbildung angeboten, die sowohl als berufliche Grundbildung wie auch – bei gegebener und ausgewiesener Studierfähigkeit – im tertiären Sektor durchgeführt werden kann. Zudem können auch Personen ohne Sozialhilfebezug die Dienstleistung von Enter zwecks Absolvierung einer Nachholbildung in Anspruch nehmen, sofern eine Mehrfachproblematik vorliegt. Konzeptionell wird verankert, dass auch ein Eintritt während des ganzen Jahres möglich sein soll, um unnötige Wartezeiten zu verhindern. Weitere Anpassungen erfolgten aufgrund erweiterter Erfahrungen, welche in einem Workshop im Sommer 2017 von allen operativ beteiligten Fachpersonen zusammengetragen wurden.

Eine weitere Anpassung des Konzepts erfolgte im Februar 2020 aufgrund der Optimierung der Prozesse besonders in der Kooperation mit dem Arbeitsintegrationszentrum und der Sozialhilfe.

## 2.2 Sozialpolitischer Kontext

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS hat am 3. Januar 2012 über einen sozialpolitischen Vorstoss, der sich an den Entwicklungen im Kanton Waadt orientiert, diskutiert. Sie empfiehlt den Kantonen, das Zusammenwirken von Sozialhilfe mit dem Stipendienwesen grundsätzlich zu überprüfen und zu harmonisieren. Konkret heisst das, die Ausbildung soll bei den Betroffenen ins Zentrum gestellt werden, und damit auch die Finanzierung des Lebensunterhalts. Wer eine Ausbildung macht, soll künftig keine Sozialhilfe mehr beziehen müssen, sondern von Stipendien leben können. Diese Neuerung entspricht gemäss SKOS einer gewissen Systemlogik. Die Kernaufgabe der Sozialhilfe ist die Existenzsicherung. Die Stipendien hingegen müssen so ausgestaltet sein, dass auch junge Menschen aus bildungsfernen und wirtschaftlich schwachen Familien davon profitieren können. Der Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» wird im Kanton Waadt seit 2006 mit grossem Erfolg umgesetzt. Die SKOS hält einen Paradigmenwechsel im Bereich der Sozialhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene für erforderlich. Der Grundsatz Stipendien statt Sozialhilfe soll in allen Kantonen umgesetzt werden. Die berufliche Qualifikation erweist sich als Schlüssel in der Armutsbekämpfung.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> [http://www.skos.ch/store/pdf\\_d/schwerpunkte/medienkonferenzen/3.1.2012/Grundlagenpapier\\_Stipendienstatt\\_Sozialhilfe.pdf](http://www.skos.ch/store/pdf_d/schwerpunkte/medienkonferenzen/3.1.2012/Grundlagenpapier_Stipendienstatt_Sozialhilfe.pdf)

### 3. Absicht

Enter beabsichtigt, die Nachholbildung für Menschen ohne arbeitsmarktrelevante Erstausbildung aus dem Kanton Basel-Stadt, vorwiegend im Alterssegment der ab 25-Jährigen, gezielt zu fördern und sie zu einem qualifizierenden Berufsabschluss zu führen. Dies kann nebst der klassischen Berufslehre auch via Nachqualifizierung oder Validierungsverfahren erfolgen. Es richtet sich an Personen, welche im Kanton Sozialhilfe beziehen, soll aber auch denjenigen offenstehen, die nicht von der Sozialhilfe abhängig sind.

Es gibt verschiedene Wege, einen Berufsabschluss nachzuholen. Nebst der klassischen Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und eidgenössischem Berufsattest (EBA), besteht auch das Validierungsverfahren nach Artikel 31 des Berufsbildungsgesetzes (BBV) sowie die Nachholbildung nach Artikel 32. (BBV). Für die Zielerreichung sind bei Enter alle drei Wege vorgesehen, die Case Managerinnen und Case Manager entscheiden fallbezogen unter Einbezug der Fachpersonen und der Klientin bzw. des Klienten den jeweils passenden Weg.

#### 3.1 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind berücksichtigt:

- Die Konzeption wird kohärent zu den strategischen Vorgaben der STJA resp. des Regierungsrates entwickelt. (Bericht Strategie 2013-2016,<sup>3</sup>)
- Die Konzeption berücksichtigt die wesentlichen Erkenntnisse der Evaluation 2016 durch das Büro BASS.
- Die von der Steuergruppe Enter vorgeschlagenen und von der Strategieguppe beschlossenen Optimierungen vom Juli 2016 sind berücksichtigt und implementiert.
- Die Ausbildungsgänge sind entlang des bestehenden Berufsbildungssystems zu absolvieren.
- Nebst den konventionellen Berufslehren mit Lehrvertrag, sind für Teilnehmende ohne Berufsabschluss auch Qualifizierungsverfahren gemäss Art. 32 BBV und Validierung nach Art. 31 BBV möglich.
- Bei gegebener und ausgewiesener Studierfähigkeit können nach Abklärungen auch Ausbildungen im tertiären Sektor durchgeführt werden.
- Die Teilnahme bei Enter erfolgt freiwillig.
- Individuelle, durch Enter ausgelöste Kosten der Teilnehmenden sind im Rahmen des normalen Budgets durch die Dienst- und Fachstellen zu bestreiten, sofern ein gesetzlicher Anspruch geltend gemacht werden kann. (Bspw. Ausbildungsbeiträge, auswärtige Verpflegung oder Freibetrag gemäss den Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe Basel)

---

<sup>3</sup> Webpage Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit; Strategie 2013-2016 <http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/information-u-hilfe.htm>



## **4. Zielgruppe**

Enter richtet sich an Personen im Alter ab 25 Jahren aus der Sozialhilfe, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind und eine Erstausbildung absolvieren wollen bzw. keine arbeitsmarktrelevante Ausbildung vorweisen können. Bei vorhandener Mehrfachproblematik können auch Menschen ohne Sozialhilfeunterstützung von Enter profitieren, insbesondere, wenn deren Lebenslage einen erfolgreichen Abschluss gefährdet.

Im Zentrum steht die Absicht, Personen zu einer Erstausbildung auf Niveau Sek II zu verhelfen, also eine Lehre nach eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu absolvieren. In geprüften Ausnahmefällen kann aber auch bei entsprechender Voraussetzung eine höhere Ausbildung absolviert werden.

### **4.1 Formale Aufnahmekriterien**

Folgende Punkte müssen für eine Aufnahme erfüllt sein:

- Keine arbeitsmarktrelevante Ausbildung auf Niveau EBA, EFZ oder höher
- Interesse und Bedarf, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren
- Alter über 25
- Wohnhaft im Kanton Basel-Stadt und kein Wegzug unmittelbar bevorstehend
- Keine bestehende IV-Massnahme

### **4.2 Ergänzende Kriterien für Personen, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden**

Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, können bei Erfüllung der formalen Aufnahmebedingungen aufgenommen werden, wenn zusätzlich eine Mehrfachproblematik vorliegt und durch den Beginn einer Ausbildung keine Sozialhilfeabhängigkeit erzeugt wird. Für die Bestimmung einer Mehrfachproblematik gilt die Einschätzung der Case Managerinnen und Manager von Enter.

## **5. Wirkungsziele**

Folgende zwei Wirkungsziele verfolgt Enter:

- Das Bildungssystem ermöglicht Menschen aus der Sozialhilfe ohne Berufsabschluss einen existenzsichernden und nach ihrem individuellen Bedarf begleiteten Zugang zur Berufsbildung, um deren Berufsintegration nachhaltig zu fördern.
- Das Sozialhilfesystem gewährt das Prinzip Ausbildung vor Arbeit, um Menschen aus der Sozialhilfe ohne Berufsausbildung eine weiterführende Perspektive hinsichtlich Berufsintegration zu bieten.

### **5.1 Leistungsziele**

Folgende Leistungsziele verfolgt Enter:

- Die Zielgruppe ist rekrutiert.
- Die Teilnehmenden verfügen über eine Berufswahlstrategie.
- Ein adäquates Lehrstellenangebot, resp. Arbeitsplätze für die Nachqualifizierung stehen zur Verfügung.
- Die Existenzsicherung der Teilnehmenden ist organisiert und dort, wo kein Sozialhilfebezug stattfand, wird dieser auch während und nach der Ausbildung verhindert.
- Die durchgehende Beratung, Betreuung und Begleitung ist gewährleistet.
- 50% der Teilnehmenden, die einen Berufsabschluss nachholen, schliessen ab.
- 25% der Teilnehmenden schaffen unmittelbar danach den Einstieg in den Arbeitsmarkt.
- Die notwendige Kommunikation ist sichergestellt.

## 6. Konzeption

Der Aufbau des vorliegenden Konzeptes fusst auf dem nachstehenden System an einzelnen Prozessstufen. Im Folgenden sind die jeweiligen Prozessstufen stringent nach den Zielen, den Rahmenbedingungen sowie den notwendigen Kernprozessen und Verantwortlichkeiten abgehandelt.

1. Selektion – Abklärung bei der zuweisenden Stelle, Bildungspotential feststellen
2. Aufnahme Enter – Kooperation herstellen
3. Orientierung – Bildungsreife erheben & fördern
4. Akquisition – Bildungsmarktfähigkeit überprüfen
5. Ausbildung – Absolvieren der Ausbildung
6. Integration – Übertritt in den Arbeitsmarkt

Die Prozessstufen werden je nach individuellem Bedarf absolviert. Der Entscheid über die zu durchlaufenden Prozessstufen wird bei Eintritt gefällt, kann aber bei Bedarf revidiert werden. Der Entscheid erfolgt fallbezogen und ist abgestützt auf die jeweiligen Bedürfnisse und Notwendigkeiten.

Ergänzt werden die Prozessstufen durch Supportprozesse. Folgende Supportprozesse sind definiert:

- Supportprozess Prozessbegleitung
- Supportprozess Beratung
- Supportprozess Existenzsicherung

Die Prozessbegleitung bezieht sich auf den gesamten Zeitraum bei Enter. Der Supportprozess Beratung und Existenzsicherung bezieht sich primär auf die Prozessstufe Ausbildung und Integration.

Vom Zeitpunkt der Aufnahme ist Enter für die Planung und Koordination der Aktivitäten und Massnahmen zur Erreichung der anvisierten Ausbildung zuständig. Enter überwacht die zu Beginn festgelegte Strategie zur Erreichung eines Ausbildungsplatzes und passt diese wenn nötig an.

Wird eine Prozessstufe abgebrochen oder tritt eine Person auf eigenen Wunsch vor Abschluss der Ausbildung bei Enter aus, wird versucht, ein Abschlussgespräch durchzuführen. Wird dieses verweigert oder ist die Person für ein solches nicht mehr erreichbar, erfolgt die Abmeldung von Enter mit Information an alle involvierten Stellen. Kann ein Abschlussgespräch durchgeführt werden, so erarbeitet Enter zusammen mit der Person eine mögliche Handlungsempfehlung für das weitere Vorgehen nach dem Abschluss bei Enter. Diese wird den zuweisenden Stellen zugestellt.

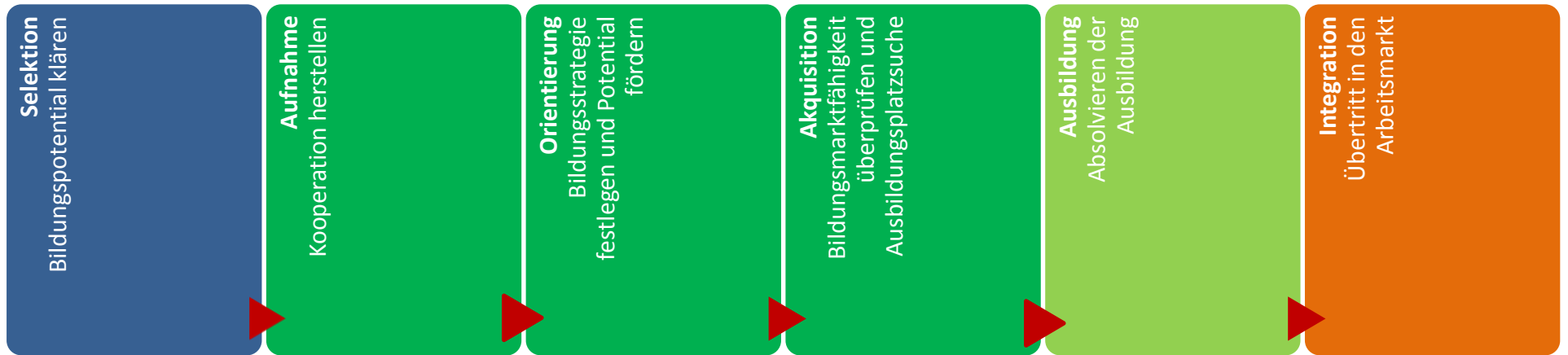
Nach erfolgter Aufnahme informiert Enter die zuweisende Stelle über einen Wechsel von Prozessstufen, bei Problemen, Abbrüchen oder dem Finden eines Ausbildungsplatzes. Sind ergänzende Massnahmen notwendig werden diese stets mit den zuweisenden Stellen abgesprochen. Bei jedem Abbruch macht Enter zuhanden der zuweisenden Stellen entsprechende weiterführende Empfehlungen. Ebenso sind bei Bedarf stets Standortbestimmungen unter Einbezug der notwendigen Personen/Institutionen möglich. Sollte keine Lehrstelle bis zum Lehrbeginn gefunden worden sein, berichtet Enter über den bisherigen Prozess und erstellt eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

Im gesamten Prozess von Enter sind drei verschiedene Systemlogiken, welche in der Konzeption von Enter ineinander greifen. Sie sind bedeutsam für die Logik der Zuständigkeit während den einzelnen Phasen:

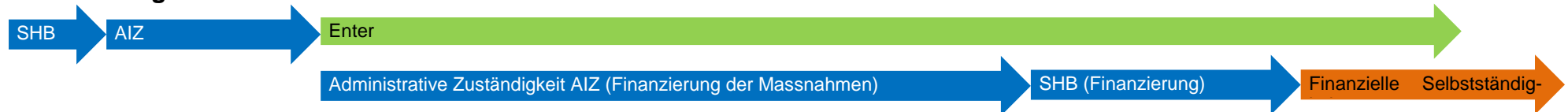
## 6.1 System-Logik



### Prozessstufen



### Federführung



## **6.2 Prozessstufe Selektion – Bildungspotential klären**

Die Prozessstufe Selektion dient der Selektion der Zielgruppe innerhalb der Sozialhilfe und des Arbeitsintegrationszentrums

### **6.2.1 Grundsatz**

Das Arbeitsintegrationszentrum bzw. die Sozialhilfe (BS / Riehen) klärt **ob**, jemand für eine Ausbildung im Sinne von Enter in Frage kommt. Enter klärt, **wie** dieser Ausbildungsabschluss erreicht werden kann.

### **6.2.2 Ziel und Zweck**

Folgende Zielsetzungen sind definiert:

- Die Zuweisungskriterien sind den Zuweisenden bekannt.
- Die Zielgruppe ist rekrutiert.

### **6.2.3 Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Eine Teilnahme bei Enter erfolgt freiwillig.
- Die Aufnahmekriterien sind niederschwellig zu handhaben, da in den nachfolgenden Prozessstufen eine weiterführende Selektion erfolgt.

### **6.2.4 Durchführung und Organisation**

- Die Prozessstufe Selektion betrifft lediglich Personen, die aus der Sozialhilfe bzw. aus dem Arbeitsintegrationszentrum Enter zugewiesen werden. Sie durchlaufen diese Prozessstufe als erstes und beginnt mit dem Datum der Anmeldung.
- Anmeldungen können mit der Fachbereichsleitung Enter vorbesprochen werden, der Entscheid über die Aufnahme obliegt der zuständigen Person von Enter, welche das Aufnahmegespräch führt.
- Die Teilnehmenden erhalten ab dem Tag der Aufnahme bei Enter die Integrationszulage gemäss Vorgaben der Sozialhilfe.

### **6.2.5 Zuweisende Stellen bei den Sozialhilfen**

- Anmeldungen von Personen aus der Abteilung Migration der Sozialhilfe Basel-Stadt werden über die Fachstelle Arbeitsintegration Vorläufig Aufgenommene / Flüchtlinge vorgenommen.
- Anmeldestelle für alle übrigen Sozialhilfebeziehenden aus Basel-Stadt ist das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ).
- Anmeldungen für Personen der Sozialhilfe Riehen erfolgen direkt über die zuständige Betreuungsperson der Sozialhilfe.

### **6.2.6 Kernprozesse bei der Selektion**

- Erste Klärung der Integrationsstrategie im AIZ
  - AIZ führt ein Assessment durch und prüft u.a. Bildungsstand und Ausbildungspotential.
  - Zeigt sich als Resultat, dass eine Ausbildung sinnvoll ist, erfolgt die Überprüfung der formalen Zuweisungskriterien zu Enter.

- Prüfung der Zuweisungskriterien
  - Keine (arbeitsmarktrelevante) Ausbildung auf Niveau EBA, EFZ oder höher
  - Interesse und Bedarf eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren
  - Alter über 25
  - Wohnhaft im Kt. Basel-Stadt und kein Wegzug unmittelbar bevorstehend
  - Keine bestehende IV-Massnahme
- Zuweisung zu Enter bei Erfüllen der Zuweisungskriterien
  - Anmeldung via Mail an [enter@bs.ch](mailto:enter@bs.ch)
    - Pflichtangaben:
      - Aktuelle Personalien zwecks Kontaktaufnahme
      - Kontaktangaben der anmeldenden Person
      - Schweigepflichtentbindung
    - Optional bzw. wenn vorhanden:
      - Bewerbungsdossier mit Lebenslauf und Zeugnissen
      - Abklärungsergebnisse und Integrationsstrategie
      - Berichte zur beruflichen Integration
- Hinweise auf noch laufende Massnahmen und Angabe, wann diese enden.

### **6.2.7 Zuweisungen von Personen mit bereits vorhandenem Ausbildungsvertrag**

Absolvieren Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, eine Ausbildung, oder kommen während der Dauer der Unterstützung auf anderem Weg zu einem Ausbildungsvertrag, so können diese – sofern sie dies wünschen – Enter ebenfalls zugewiesen werden. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder per Mail an die Fachbereichsleitung Enter durch die zuständige Person der Sozialhilfe nach Rücksprache mit deren Teamleitung. Danach erfolgt das Aufnahmegespräch.

## **6.3 Prozessstufe Aufnahme – Kooperation herstellen**

Die Prozessstufe Aufnahme dient der Herstellung einer ersten Kooperation mit den angemeldeten Personen. Gleichzeitig beginnt der Supportprozess der Prozessbegleitung

### **6.3.1 Ziel und Zweck**

Folgende Zielsetzungen sind definiert:

- Die Personen sind im Fallverwaltungssystem erfasst.
- Eine Case Managerin / ein Case Manager ist zugeteilt.
- Ein Erstgespräch hat stattgefunden.
- Eine erste Orientierung über das weitere Vorgehen hat stattgefunden.
- Die zuweisenden Stellen sind über das geplante Vorgehen informiert.

### **6.3.2 Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Personen aus der Sozialhilfe und dem AIZ werden nicht mehr hinsichtlich der formalen Aufnahmekriterien überprüft, dies erfolgte bei diesen Personen bereits in der vorgelagerten Prozessstufe.
- Personen die keine Sozialhilfe beziehen, werden zwecks Klärung der Notwendigkeit einer Begleitung zu einem Erstgespräch eingeladen. Die Aufnahmekriterien sind niederschwellig zu handhaben, da in den nachfolgenden Prozessstufen eine weiterführende Selektion erfolgt.
- Bei einer Aufnahme übernimmt Enter die Fallführung, das AIZ führt den Fall ab Beginn dieser Prozessstufe administrativ.

### **6.3.3 Durchführung und Organisation**

- Die Prozessstufe Aufnahme wird von allen Personen durchlaufen.
- Sie beginnt mit der Anmeldung bei Enter.
- Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, können sich selbst bei Enter persönlich, per Post (Fachbereich Enter, Gap – Case Management Berufsbildung, Rosentalstrasse 17, 4058 Basel), per Telefon (061 267 66 06) oder Mail (enter@bs.ch) anmelden, sie können aber auch durch die Berufsberatung, die Lehraufsicht BS oder das Amt für Ausbildungsbeiträge zu Enter zugewiesen werden.

### **6.3.4 Kernprozesse bei der Aufnahme**

- Bei einer Anmeldung wird der Fall einer Case Managerin, einem Case Manager zugeteilt. Diese/Dieser prüft die formalen Aufnahmebedingungen
- Danach erfolgt eine Einladung zum Ersttermin, wo das weitere Vorgehen zusammen mit der betreffenden Person besprochen wird.
- Die zuweisenden Stellen und die Fachbereichsleitung Enter werden über das weitere Vorgehen per Mail informiert.
- Bei Nichtaufnahme erfolgt eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen an die betreffende Person selbst und die zuweisende Stelle.
- Zusammen mit der angemeldeten Person werden die ausstehenden Dokumente beschafft.

## **6.4 Prozessstufe Orientierung – Bildungsreife erheben & fördern**

In der Prozessstufe Orientierung wird der Berufswunsch geklärt und die Voraussetzungen für einen Eintritt in die Ausbildung sowie mögliche Berufsfelder individuell überprüft. Im Zentrum steht das Erheben und Fördern der Bildungsreife. Die Prozessphase der Orientierung umfasst einen sehr individuellen Zeitrahmen. Je nach Dauer der notwendigen Fördermassnahmen kann diese bis zu einem Jahr dauern. Parallel dazu beginnt der Supportprozess Beratung

### **6.4.1 Ziel und Zweck**

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Ausbildungsfähigkeit ist überprüft.
- Berufsfelder und Ausbildungsgang sind eruiert und eine individuelle Bildungsstrategie ist entwickelt.

### **6.4.2 Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Beratung findet im Rahmen des bestehenden Angebots der Berufsberatung statt.
- Die Berufsberatung fasst die Ergebnisse der Beratung in einer Rückmeldung zusammen.
- Die Studierfähigkeit sowie die Arbeitsmarktfähigkeit der jeweiligen Disziplin sind überprüft, resp. eingeschätzt.

### **6.4.3 Durchführung und Organisation**

- Klärung des Berufswunsches: Diese erfolgt im Rahmen des Regelangebots der Berufsberatung. Ziel ist die individuelle Klärung des Berufswunsches und Überprüfung der Realisierbarkeit. Ebenfalls geht es um die Frage, welche Qualifikationen noch vertieft werden müssen, bevor eine erfolgreiche Vermittlung starten kann.
- Die Federführung für diese Prozessstufe liegt bei der Berufsberatung. Die Lehraufsicht kann je nach Bedarf miteinbezogen werden. Sie ist zuständig, wenn es um die Abklärung bezüglich Absolvieren einer verkürzten Lehre oder einer Nachholbildung nach Art 32. BBV geht.
- Die Case Managerinnen und Manager von Enter unterstützen die Erstellung des Bewerbungsdossiers und sind in dieser Aufgabe federführend. Die Erstellung des Bewerbungsdossiers umfasst den Lebenslauf, das Bewerbungsschreiben und das Zusammenstellen aller Zeugnisse und Bestätigungen. Erst bei Vorliegen des Dossiers ist ein Wechsel in die Prozessstufe Akquisition möglich.

### **6.4.4 Kernprozesse**

- Absolvieren eines geeigneten Eignungstests (Multicheck oder Stellwerk): Für die Finanzierung des Multichecks können Klientinnen und Klienten sich direkt bei der zuständigen Person des AIZ anmelden und den entsprechenden Voucher dort abholen.
- Anmeldungen bei der Berufsberatung erfolgen durch die Case Managerinnen und Manager von Enter mittels dem üblichen Online-Anmeldeformular.
- Inhalt der Berufsberatung ist, sofern nicht anders vermerkt
  - Klärung des Berufswunsches
  - Klärung allfälliger Alternativen
  - Erstellung einer Berufswahlstrategie



- Bei Bedarf kann die Berufsberatung während der laufenden Beratung ein Gespräch mit Enter verlangen (persönlich oder telefonisch), um weitere Massnahmen oder das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Zeitnah mit dem Ende der Beratung bei der Berufsberatung erfolgt eine Rückmeldung per Mail über den Beratungsinhalt bzw. das Resultat entsprechend der Fragestellung. Sollte eine Ausbildung auf Tertiärstufe anvisiert werden, ist zusätzlich die Abklärung der Studierfähigkeit notwendig (siehe weiter unten).
- Wird für die weitere Fallbearbeitung aus speziellen Gründen ein formeller Bericht der Berufsberatung benötigt, wird dies nach Rücksprache mit der Teamleitung des Fachbereichs Enter bei der Berufsberatung eingefordert.
- Nicht besuchen der Berufsberatung: wird entschieden, dass ein Besuch der Berufsberatung ausgelassen wird, ist dies kurz in einem Vieraugengespräch mit einer Fachperson der Berufsberatung zu besprechen. Der Berufswunsch muss zweifelsfrei geklärt sein, ansonsten, kann der Besuch der Berufsberatung nicht ausgelassen werden.
- Klärung der sozialen und persönlichen Umstände und Bearbeitung allfälliger Hindernisse durch Enter.
- Erstellung einer ersten Version des Bewerbungsdossiers auf den anvisierten Lehrberuf durch das Klientel unter Beihilfe der zuständigen Case Managerin / des zuständigen Case Managers.
- Sind Massnahmen zur Nachqualifizierung nötig, werden diese eingeleitet. Die Finanzierung, der Ablauf und die Zuständigkeiten erfolgt bei Personen, die durch das Arbeitsintegrationszentrum zugewiesen wurden, entsprechend der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Enter und dem AIZ. Bei Personen mit der Sozialhilfe Riehen als zuweisende Stelle erfolgt die Finanzierung über die Sozialhilfe Riehen und bei Personen ohne zuweisende Stelle über allfällige Stiftungen.
- Zum Abschluss dieser Phase erfolgt die Anmeldung bei der Ausbildungsvermittlung des Gewerbeverbands. In dieser Anmeldung ist die Erreichung der Übertrittskriterien beschrieben. Die Anmeldung erfolgt stets per Mail mit einer Kopie an die Fachbereichsleitung Enter und den zuständigen Vizedirektor des Gewerbeverbands.

#### **6.4.5 Abklärungen zur Studierfähigkeit**

Diese Abklärung beinhaltet folgende Punkte:

- Formale Zulassung zum Studium: Die formale Zulassungsbedingung zum anvisierten Studiengang muss bei Anmeldung zu Enter vorhanden sein.
- Arbeitsmarkteinschätzung des gewählten Studiums: Das anvisierte Studium muss eine direkte Anschlussmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nach dem Grundstudium bieten.
- Potential: Die Person bringt die entsprechenden «Soft Skills» für ein Studium mit.

In der Regel erfolgt diese Abklärung über die Berufsberatung. Die von der Berufsberatung schriftlich erstellte Einschätzung wird von der zuständigen Case Managerin / dem zuständigen Case Manager in einem Kurzbericht zusammengestellt und mit allfälligen Unterlagen der zuweisenden Stelle zugestellt.

## **6.5 Prozessstufe Akquisition – Bildungsmarktfähigkeit überprüfen**

Die Prozessstufe der Akquisition dient dazu, für die Teilnehmenden einen geeigneten Ausbildungsbetrieb zu finden.

### **6.5.1 Ziel und Zweck**

Folgendes Ziel soll erreicht werden:

- Ein geeigneter Ausbildungsplatz ist vorhanden.

### **6.5.2 Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Teilnehmenden akquirieren im regulären Ausbildungsangebot.
- Die Akquisition kann auch ohne Unterstützung einer weiteren Stelle erfolgen. Grundlage dazu ist die erarbeitete Berufsbildungsstrategie aus der Orientierungsphase. Der Prozessstufenwechsel erfolgt in diesen Fällen nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung.
- Die Ausbildungsvermittlung wird durch die bestehende Lehrstellenvermittlung des Gewerbeverbandes Basel-Stadt (GVBS) durchgeführt.

### **6.5.3 Durchführung und Organisation**

- Die Fachbereichsleitung Enter ist Ansprechperson für die Ausbildungsvermittlung und beauftragt den Leiter der Berufsbildung des Gewerbeverbandes, aufgrund der erarbeiteten Berufsbildungsstrategie, mit den Enter-Teilnehmenden einen Akquisitionsprozess für einen Ausbildungsplatz durchzuführen.
- Zur Anmeldung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
  - Soziale und familiäre Situation ist für den Bildungseintritt vorbereitet
  - Finanzierungssituation während der Ausbildung ist geklärt
  - Anvisiertes Berufsfeld und Branche ist festgelegt
  - Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau GER B1
  - Arbeitsfähigkeit bei 100%
  - Letzte Ausbildungs- oder Arbeitserfahrung nicht älter als 2 Jahre
  - Vorhandener Multicheck im entsprechenden Berufsfeld
- Die Erreichung dieser Anforderungen werden in der Anmeldung dem Gewerbeverband aufgelistet.
- Während der Prozessstufe der Akquisition wirkt Enter prozessbegleitend.

### **6.5.4 Kernprozesse**

- Die Lehrstellenvermittlung sucht zusammen mit den Teilnehmenden nach einer passenden Ausbildungsstelle. Sie rapportiert die laufenden Schritte jeweils an die teilnehmende Person und die zuständigen Case Managerinnen und Manager von Enter.
- Die Akquisition endet mit dem Finden eines Ausbildungsplatzes. Kann bis zum vereinbarten Ausbildungsbeginn keine Lehrstelle gefunden werden, endet die Akquisition per Ende Juli, spätestens Ende August des jeweiligen Jahres. Bei nicht erfolgter Vermittlung berichtet die Lehrstellenvermittlung zuhause der Case Managerinnen und Manager von Enter über den Vermittlungsprozess. Im Anschluss bespricht Enter mit der teilnehmenden Person mögliche weitere Vorgehensweisen und berichtet diese dann an zuweisende Stellen in Form einer Handlungsempfehlung.

## **6.6 Prozessstufe Ausbildung – Absolvieren der Ausbildung**

Im Rahmen der Prozessstufe Ausbildung wird die anvisierte Ausbildung durchgeführt. Enter übernimmt in dieser Phase die Supportprozesse der Existenzsicherung und der Beratung.

### **6.6.1 Ziel und Zweck**

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Das Klientel ist für den Ausbildungsbeginn vorbereitet.
- Die finanzielle Situation während der Ausbildung ist geklärt
- Die weitere Zusammenarbeit zwischen Klientel, Enter und dem Ausbildungsbetrieb ist geklärt.
- Die Klienten werden während der Ausbildung eng begleitet.
- Begleitung hin zum erfolgreichen Bildungsabschluss.

### **6.6.2 Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Es ist auf das bestehende Unterstützungssystem zurückzugreifen und es sind möglichst die Regelstrukturen zu nutzen.

### **6.6.3 Durchführung und Organisation**

- Die Prozessstufe der Ausbildung beinhaltet die Durchführung der Ausbildung. Sie beginnt mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags und endet mit dem erfolgreichem Abschluss der Ausbildung / des Studiengangs
- Während der Prozessstufe Durchführung ist die Federführung der Fallarbeit bei den Case Managerinnen und Managern von Enter.
- Personen aus der Sozialhilfe, die ohne Enter einen Ausbildungsvertrag erlangt haben, können bei vorhandenem Bedarf nach Begleitung angemeldet werden.

### **6.6.4 Kernprozesse**

- Mit Erhalt der Zusage/Ausbildungsvertrag/Zulassung zur Ausbildung schliesst das AIZ den Fall ab und meldet der SH die Aufnahme einer Ausbildung.
- Einleitung und Indikation vorbereitender Massnahmen und zwingender Anschaffungen zuhanden der Sozialhilfe gemäss der Kooperationsvereinbarung Enter-AIZ bzw. Organisation der Finanzierung über Stiftungen, sofern die Sozialhilfe nicht involviert ist.
- Unterstützung bei der Anmeldung für Stipendien
- Beantragung weiterer subsidiärer Leistungen
- Koordination der Einnahmen mit der Sozialhilfe
- Unterstützung bei einer Ablösung der Sozialhilfe
- Klärung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbildungsbeginn
- Kommunikation mit der Ausbildungsstelle/Lehrbetrieb vor Ausbildung, spätestens im ersten Semester. Danach bedarfsweise und nach individueller Absprache mit dem Betrieb.
- Laufende Begleitung während der Ausbildung in Bezug auf Ausbildung und psychosozialer Fragestellungen und regelmässiger Austausch unter Einbezug relevanter involvierter Stellen.
- Die Begleitung und die Inhalte ergeben sich individuell und werden zu Beginn dieser Prozessphase gemeinsam vereinbart.

### **6.6.5 Einstieg bei Enter mit vorhandenem Ausbildungsvertrag**

- Sowohl das AIZ wie auch die SHB können Personen, die auf anderem Weg einen Ausbildungsvertrag/Zusage zu einer Ausbildung bzw. einer Zulassungsbestätigung erhalten haben, bei Enter anmelden.
- Notwendig sind folgende Angaben:
  - Personalien
  - Info über die bevorstehende oder auch bereits laufende Ausbildung
  - Einverständnis der Person zur Anmeldung und Bedarf nach einer Begleitung während der Ausbildung
- Danach erfolgt ein Ersttermin bei Enter mit der Klärung der Kooperationsbereitschaft und Auftragsklärung. Nach diesem Gespräch erfolgt eine Information an die zuweisende Stelle.

## **6.7 Prozessstufe Integration – Übertritt in den Arbeitsmarkt**

Die Prozessstufe Integration beinhaltet den Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt. Die Supportprozesse aus der Prozessstufe Ausbildung bestehen weiter, bis die Unterstützung von der Sozialhilfe eingestellt wird oder eine Weiterleitung an die zuständigen Stellen erfolgt ist.

### **6.7.1 Ziel und Zweck**

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Integrations- und Bewerbungsstrategien sind entwickelt.
- Der Schritt in den Arbeitsmarkt ist erfolgt.

### **6.7.2 Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Arbeitsmarktintegration findet in den (bestehenden) Regelstrukturen statt.
- Die Unterstützung via RAV kommt erst bei regulären Anmeldungen auf dem Arbeitsamt zur Anwendung.
- Wird eine Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen, so erfolgt eine neue Orientierung zusammen mit dem Klientel und der zuweisenden Stelle über geeignete Vorgehensweisen.

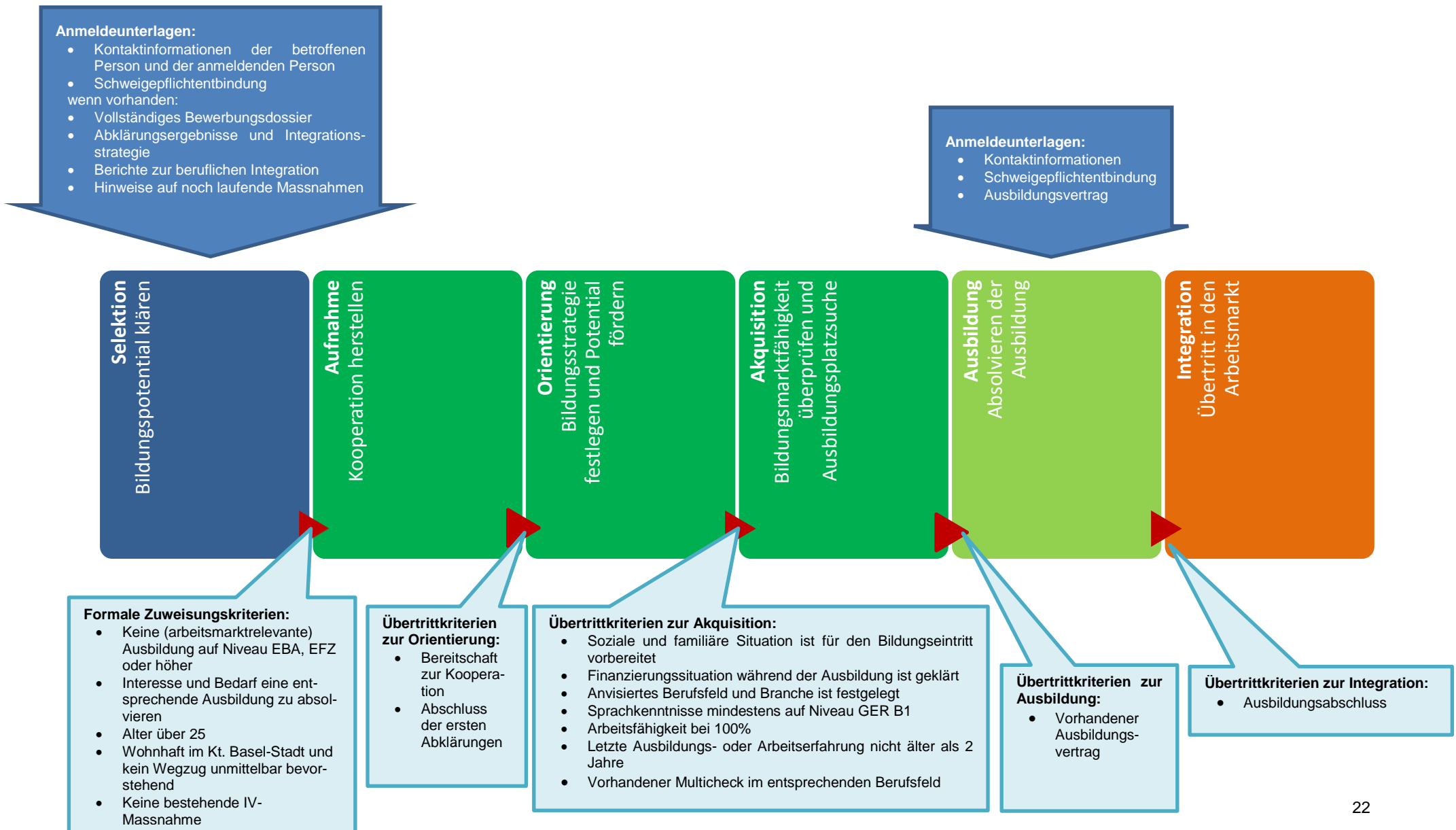
### **6.7.3 Durchführung und Organisation**

- Die Prozessstufe der Integration beinhaltet die Zeit nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und endet mit der erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt, bzw. nach der Vernetzung zu weiterbegleitenden Stellen.

### **6.7.4 Kernprozesse**

- Die Case Managerinnen und Manager von Enter konfrontieren die Teilnehmenden im Voraus mit dem angehenden Eintritt in die Erwerbsarbeit und den dazugehörigen Herausforderungen.
- Es findet ein Gespräch statt, in welchem auf die abgeschlossene Ausbildung zurückgeblickt und das Engagement der absolvierenden Person gewürdigt wird.
- Kann keine Stelle als Anschlusslösung gefunden werden, so ist i.d.R. eine Anmeldung beim RAV notwendig. Die Teilnehmenden werden hierbei nach Bedarf durch die Case Managerinnen und Manager von Enter unterstützt. Bei der Anmeldung erfolgt eine Absprache mit der zuständigen Person vom RAV, um geeignete Massnahmen und Unterstützung zu gewährleisten.
- Ist das Einkommen oder das Arbeitslosentaggeld nicht ausreichend für eine Ablösung, erfolgt eine Rücküberweisung an die Sozialhilfe und ein Fallabschluss bei Enter.
- Die Prozessstufe der Integration darf nicht länger als 6 Monate dauern.

## 6.8 Prozessablauf im Überblick



## **6.9 Supportprozesse**

Im Wesentlichen bestehen bei Enter drei Supportprozesse, die je nach Prozessstufe und Bedarf zum Tragen kommen.

### **6.9.1 Supportprozess Prozessbegleitung**

Der Supportprozess Prozessbegleitung bezieht sich auf die ganze Zeit der Teilnahme bei Enter. Die Prozessbegleitung hat zum Ziel, die Teilnehmenden durch alle Prozesse hindurch zu begleiten.

#### **6.9.1.1 Ziel und Zweck**

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Koordination aller involvierten Fachpersonen und Institutionen/Fachstellen ist sichergestellt.
- Die Kommunikation, besonders an den Übergängen zu einer weiteren Prozessstufe, ist sichergestellt.
- Die Teilnehmenden haben eine Ansprechperson für Fragen bezüglich Enter.

#### **6.9.1.2 Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Case Managerinnen und Manager von Enter sind Ansprechpersonen über alle Prozessstufen und Prozesse und koordinieren die individuellen Wege von der Selektion bis zur Ausbildung, in Absprache mit den involvierten Fachpersonen.
- Für die Berechnung des Anspruchs und für die administrative Verwaltung der Zahlungen sind die Sozialhilfen alleine zuständig.
- Im Falle der Sozialhilfe Basel-Stadt findet die Betreuung seitens der Sozialhilfe durch ein Team bzw. eine Fachperson statt, um die Kommunikation zwischen Case Managerinnen und Manager und der Sozialhilfe auf einen vernünftigen Rahmen einzuschränken, respektive um diesen sicherzustellen.

#### **6.9.1.3 Kernprozesse**

- Kommunikation und Koordination zwischen allen involvierten Stellen über den individuellen Verlauf bei Enter
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zusammen mit den involvierten Fachpersonen zuhanden der betroffenen Personen und allfälligen Zuweisenden
- Reporting an die Fachbereichsleitung Enter über den Fallverlauf

#### **6.9.1.4 Kostenübernahmen durch Enter**

Folgende Kosten werden von Enter übernommen wenn

1. keine andere subsidiäre Leistung, der Arbeitgeber oder die Sozialhilfe die Kosten übernimmt
2. die Übernahme der Kosten indiziert ist
3. Die unterstützte Person die Kosten nicht oder nur einen Teil davon selbst begleichen kann

Übernommen werden nur folgende Kosten:

- Kosten für Lernhilfe / Nachhilfe, sofern diese notwendig sind und nicht durch ein kostenloses Angebot abgedeckt werden können
- Schul- und Ausbildungskosten, die durch die Bildungsinstitution in Rechnung gestellt werden

- Kosten für Pflicht-Kurse im Rahmen der Ausbildung wie ÜK/Wahlpflichtmodule etc.
- Anmelde-, Einschreibe- und Prüfungsgebühren, die durch die Bildungsinstitution in Rechnung gestellt werden
- Semestergebühren im tertiären Sektor



## **6.9.2 Supportprozess Beratung**

Der Supportprozess Beratung bezieht sich hauptsächlich auf die Prozessstufen Ausbildung und Integration und beinhaltet die psychosoziale Begleitung der Teilnehmenden.

### **6.9.2.1 Ziel und Zweck**

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Die Beratung und Unterstützung ist sichergestellt.
- Beratungen finden in regelmässigen Abständen statt.

### **6.9.2.2 Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Die Case Managerinnen und Manager von Enter sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung der psychosozialen Beratung während der Ausbildung.
- Diese Unterstützung wird bedarfsorientiert ausgerichtet.
- Die Begleitung findet im Rahmen eines Case Management-Verfahrens innerhalb der organisatorischen Einbettung von Gap statt.

### **6.9.2.3 Kernprozesse**

- **Betreuungssetting:** Die Case Managerinnen und Manager von Enter entwickeln ein zielführendes Unterstützungssetting, welches auf eine tragfähige Beziehung zu den Teilnehmenden fokussiert.
- **Vernetzung zum Arbeitgeber:** Enter stellt Versorgerzusammenhänge her und organisiert die notwendige Unterstützung.
- **Unterstützung der Klientinnen und Klienten im administrativen Bereich** sowie bei der Einhaltung deren Haushaltsbudgets.

### **6.9.3 Supportprozess Existenzsicherung**

Der Supportprozess Existenzsicherung bezieht sich auf denselben Zeitraum wie der Supportprozess Beratung. Er beinhaltet die Begleitung der Klientinnen und Klienten hinsichtlich ihrer materiellen Existenzsicherung in Bezug auf ihre Ausbildung.

#### **6.9.3.1 Ziel und Zweck**

Folgendes Ziel soll erreicht werden:

- Die individuelle materielle Existenzsicherung ist für die Dauer der Ausbildung organisiert und subsidiäre Leistungen beantragt
- Die Kommunikation zwischen den zuständigen Fachpersonen ist sichergestellt

#### **6.9.3.2 Rahmenbedingungen**

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- Für die Berechnung des Anspruchs und die administrative Verwaltung und Umsetzung der Zahlungen sind die Sozialhilfen zuständig.
- Enter übernimmt primär eine vermittelnde und unterstützende Rolle zwischen den Sozialhilfen und den EnterTeilnehmenden
- Im Zentrum steht die Unterstützung der Enter-Teilnehmenden hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsbudgets, ihrer administrativen Belange und dem Beantragen von Leistungen im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung.
- Enter klärt subsidiäre Leistungen im Rahmen der Ausbildung ab

#### **6.9.3.3 Kernprozesse**

- Klärung und Koordination der materiellen Existenzsicherung zwischen Klientin/Klient und der zuständigen Sozialhilfe
- Vermittlung und Koordination bei Fragen und Problemen mit der Auszahlung der Sozialhilfen
- Unterstützung der Klientinnen und Klienten beim Einreichen von Stipendienanträgen und anderen subsidiären Leistungen
- Anträge an Stiftungen und erstellen von Indikationen zuhanden der Sozialhilfe im Falle nicht gedeckter Kosten oder ergänzender Massnahmen
- Unterstützung von Klientinnen und Klienten beim Besorgen relevanter Dokumente
- Koordination und Unterstützung bei der Ablösung von der Sozialhilfe

## 7. Existenzsicherung und Finanzierung während den einzelnen Prozessstufen

| Prozessstufe         | Mögliche Finanzierungsquellen der Existenzsicherung  |
|----------------------|--|
| Selektion & Aufnahme | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenes Einkommen</li> <li>• Vermögensverzehr</li> <li>• Sozialhilfe (wenn kein Einkommen vorhanden)</li> </ul>   |
| Orientierung         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenes Einkommen</li> <li>• Vermögensverzehr</li> <li>• Sozialhilfe mit Integrationszulage (wenn kein Einkommen vorhanden)</li> </ul>  |
| Akquisition          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenes Einkommen</li> <li>• Vermögensverzehr</li> <li>• Sozialhilfe mit Integrationszulage (wenn kein Einkommen vorhanden)</li> </ul>  |
| Ausbildung           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommen aus Lehre/ Nachholbildung/ Praktikum</li> <li>• Stipendien</li> <li>• Sozialhilfe mit Freibetrag ergänzend</li> <li>• Prämienverbilligung und andere Sozialbeiträge wenn keine Sozialhilfe bezogen wird</li> <li>• Motivationszulage Enter</li> <li>• Allfällige ungedeckte ausbildungsbezogene Kosten werden durch den Fonds zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit getragen und durch Enter veranlasst.</li> </ul> |
| Integration          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lohn</li> <li>• Einkommen bzw. Arbeitslosen-Entschädigung</li> <li>• Prämienverbilligung und andere Sozialbeiträge</li> </ul>   |

### 7.1 Das finanzielle Anreizsystem

Folgendes Anreizsystem kommt zur Anwendung:

- Lehrlingslohn/Ausbildungslohn:
  - Es wird der bestehende Freibetrag der Sozialhilfe auf selbst erwirtschaftetes Einkommen angewendet. (Berechnung: Ein Drittel des Einkommens, höchstens CHF 400.- pro Monat, mindestens CHF 150.00)
- Anreizzahlung aus Mitteln von Enter:
  - Als Anreiz wird auf Ende jedes Ausbildungsjahres eine Motivationszulage ausbezahlt. (monatlich CHF 100.-)
  - Die Auszahlung erfolgt nach einem absolvierten Ausbildungsjahr, i.d.R. Ende Juni.

### 7.2 Die Existenzsicherung während Enter an einem Beispiel

Die Auswirkung einer Ausbildung auf die Existenzsicherung am Beispiel einer alleinerziehenden Mutter eines dreijährigen Kindes in Ausbildung: Vor Beginn der Ausbildung ist sie, wie die meisten Teilnehmenden von Enter ohne Erwerbsarbeit, voll und ganz auf die Sozialhilfeunterstützung angewiesen. Die unten stehende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Einnahmen und Kosten für dieses Beispiel bei den unterschiedlichen Einkommenssituationen im Laufe einer Ausbildung via

Enter. Zuerst zum Zeitpunkt ohne Verdienst und vor Eintritt in eine Ausbildung, danach die beiden Varianten im Falle einer Ausbildung und zuletzt die Situation nach Eintritt in die Erwerbsarbeit. Bei den abgebildeten Kosten handelt es sich jeweils um Schätzungen und diese beziehen sich jeweils auf einen Monat.

| <b>Einkommens-<br/>Situation</b>  | <b>Ohne Ein-<br/>kommen, vor<br/>Beginn einer<br/>Ausbildung</b> | <b>Mit einem Lehr-<br/>lingslohn wäh-<br/>rend einer Leh-<br/>re</b> | <b>Mit einem<br/>Lohn aus Er-<br/>werbsarbeit<br/>während einer<br/>Nachholbil-<br/>dung</b> | <b>Bei Eintritt in<br/>die Erwerbsar-<br/>beit nach abge-<br/>schlossener<br/>Grundbildung</b> |
|---|--|--|--|--|
| <b>Einnahmen &amp;<br/>Kosten</b>   |  |  |  |  |
| <b>Fixe Ausgaben</b>  |  |  |  |  |
| <b>angerechneter<br/>Grundbedarf ge-<br/>mäss Sozialhilfe</b>   | CHF 1'509.00   | CHF 1'509.00   | CHF 1'509.00   | CHF 1'509.00   |
| <b>Nettomiete (3 Zim-<br/>mer)</b>  | CHF 1150.00  | CHF 1150.00  | CHF 1150.00  | CHF 1150.00  |
| <b>Mietnebenkosten</b>  | CHF 200.00   | CHF 200.00   | CHF 200.00   | CHF 200.00   |
| <b>Krankenkasse</b>   | CHF 661.00   | CHF 661.00   | CHF 661.00   | CHF 661.00   |
| <b>Kindertagesheim</b>  | CHF 0.00   | CHF 300.00   | CHF 300.00   | CHF 330.00   |
| <b>Freibetrag auf Lohn<br/>(Anteil welcher vom<br/>Lohn behalten wer-<br/>den kann und aus-<br/>bezahlt wird)</b> | CHF 0.00   | CHF 200.00   | keine Sozialhilfe mehr   |  |
| <b>TOTAL:</b>   | CHF 3'520.00   | CHF 4'020.00   | CHF 3'820.00   | CHF 3'850.00   |
| <b>Einnahmen (Werden während dem laufenden Sozialhilfebezug von den angerechneten Aus-<br/>gaben abgezogen)</b>   |  |  |  |  |
| <b>Lohn</b>   | CHF 0.00   | CHF 600.00   | CHF 2'000.00   | CHF 3'300.00   |
| <b>Alimente</b>   | CHF 400.00   | CHF 400.00   | CHF 400.00   | CHF 400.00   |
| <b>Stipendien</b>   | CHF 0.00   | CHF 1'566.00   | CHF 1'566.00   | CHF 0.00   |
| <b>Mietzinsbeiträge</b>   | CHF 0.00   | CHF 0.00   | CHF 680.00   | CHF 500.00   |

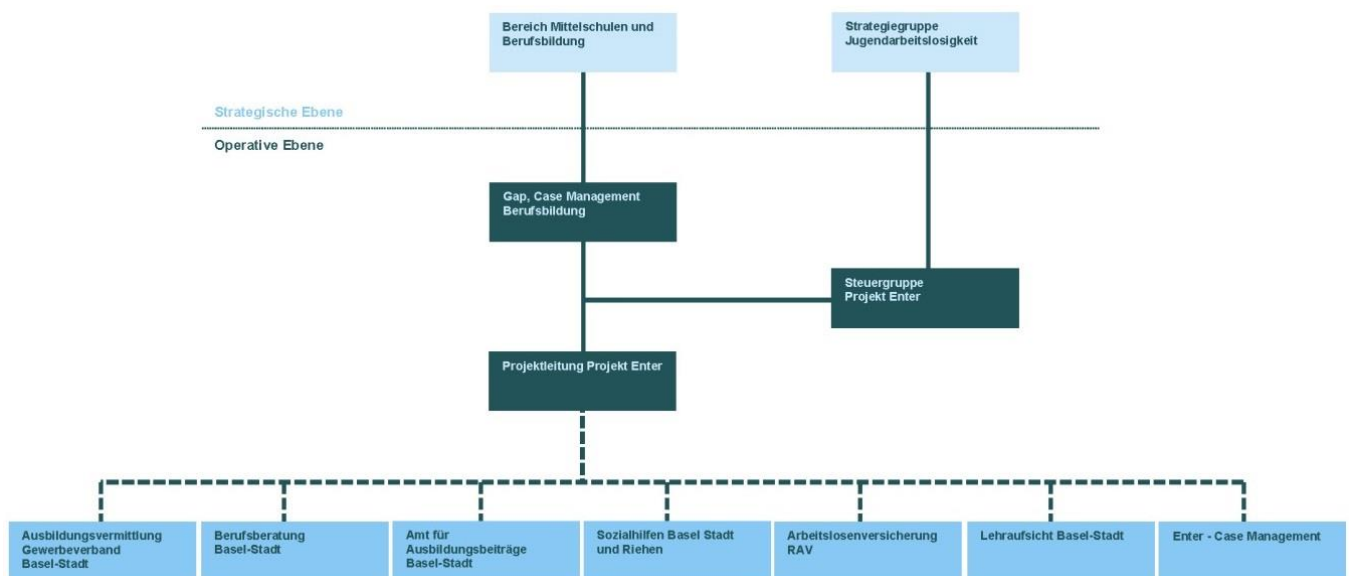
|  |                                     |   |                        |   |
|--|-------------------------------------|---|------------------------|---|
| <b>Prämienverbilligung</b>   | CHF 0.00                            | CHF 0.00  | CHF 506.00             | CHF 476.00  |
| <b>Motivationszulage<br/>Enter</b><br><br>wird einmalig pro<br>Jahr (CHF 1'200)<br>nach Abschluss<br>eines Ausbildungs-<br>jahres ausbezahlt | CHF 0.00                            | CHF 100.00  | CHF 100.00             |   |
| <b>Sozialhilfe</b>   | CHF 3'120.00                        | CHF 1'354.00  | keine Sozialhilfe mehr |   |
| <b>TOTAL:</b>  | CHF 3'520.00                        | CHF 4'120.00  | CHF 5'352.00           | CHF 4'676.00  |
| <b>Einkommen über<br/>dem Existenzmini-<br/>mum der Familie</b>  | CHF 0.00                            | CHF 100.00  | CHF 1'532.00           | CHF 826.00  |
|  | Einnahmen<br>decken die<br>Ausgaben | geringer<br>Überschuss<br>durch<br>Motivationszula-<br>ge Enter | Über-<br>durch         | Überschuss durch Einkommen und<br>weitere subsidiären Einkommen |

## 8. Organisation

Enter organisiert sich in Form einer Matrixorganisation. Die Fachbereichsleitung Enter wird innerhalb des Bildungssystems verankert und durch Gap, Case Management Berufsbildung des Erziehungsdepartements wahrgenommen.

### 8.1 Organigramm: Matrix Organisation

Enter ist folgendermassen organisiert:



### 8.2 Aufgaben der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit (STJA)

Folgende Rolle ist ihr zugeordnet:

- Ist Auftraggeberin und formuliert die längerfristige Strategie.
- Entscheidet über Abbruch, Weiterführung und mögliche Implementierung in die kantonalen Regelstrukturen.
- Setzt Rahmenbedingungen und klare Vorgaben zur Zielerreichung.
- Regelmässige Berichterstattung an den Regierungsrat im Kontext der Gesamtentwicklung
- Ist zuständig für die Kommunikation gegen Aussen in Absprache mit der Fachbereichsleitung Enter.

### 8.3 Aufgaben der Leitung Gap, Case Management Berufsbildung

Folgende Rolle ist ihr zugeordnet:

- Wird vom Fachstellenleiter von Gap-Case Management Berufsbildung wahrgenommen.

- Trägt die Gesamtverantwortung für Enter.
- Ist verantwortlich für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes sowie für die Sicherstellung der notwendigen Finanz- und Personalressourcen.
- Leitet die Steuergruppe.

#### 8.4 Aufgaben der Fachbereichsleitung Enter

Folgende Rolle ist ihr zugeordnet:

- Ist verantwortlich für die operative Umsetzung von Enter.
- Ist zuständig für das gesamte Finanzmanagement, im Speziellen für das Budget von Enter
- Zuständig für das Kontraktmanagement zwischen externen Anbietern und Enter, bspw. der Ausbildungsvermittlung.
- Koordiniert die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Institutionen auf operativer Ebene.
- Sichert den Informationsfluss zwischen den involvierten Fachstellen.
- Unterstützt fachlich alle involvierten Fachstellen und Fachpersonen.
- Unterstützt die Fachpersonen bei der Erledigung der Fallarbeit und erstellt hierzu notwendige Instrumente.
- Bereitet zuhanden der Steuergruppe und der Strategieguppe Daten über Verlauf, Leistung und Wirkungszusammenhänge auf.
- Bereitet Kommunikationsunterlagen zuhanden der STJA auf und kommuniziert nach Absprache mit der STJA gegen aussen.
- Stellt die notwendige Beratungsqualität der Case Managerinnen und Manager von Enter sicher.
- Ist der Leitung von Gap, Case Management Berufsbildung des Erziehungsdepartements unterstellt.
- Fachliche und personelle Leitung des Fachbereichs Enter
- Verantwortet das jährliche Treffen der operationell an Enter beteiligten Personen und das jährliche Austauschtreffen mit den Teilnehmenden von Enter.

#### 8.5 Aufgaben und Zusammensetzung der Steuergruppe

Folgende Rolle ist ihr zugeordnet:

- Controlling über den Verlauf und die Umsetzung von Enter
- Unterstützt die operativ Tätigen bei Vernetzungs- und Kooperationsproblemen innerhalb der Linienfunktion.
- Berichtet regelmässig der STJA.
- Trifft sich nach Bedarf, mind. aber zweimal jährlich.

Zusammensetzung:

- Leitung: Geschäftsführer Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit
- Mitglieder: Berufsberatung, Lehraufsicht, Sozialhilfe, Integration Basel, Amt für Ausbildungsbeiträge, Arbeitsamt, Arbeitsintegrationszentrum, Gap.
- Ständige Gäste: Gewerbeverband, Fachbereichsleitung Enter

#### 8.6 Kommunikation

Enter tritt auf folgenden Kommunikationskanälen nach Aussen auf:

- Internetauftritt im Rahmen der Internetseite [www.enter-berufsintegration.bs.ch](http://www.enter-berufsintegration.bs.ch)

- Erstellung eines Flyers
- Organisiert die Medienarbeit bei Informationen an Dritte.
- An Fachtagungen und Messen mittels Präsenz und Informationsmaterial



## 8.7 Finanzen

Die finanziellen Mittel werden dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entnommen und betragen ca. CHF 250'000.- jährlich. Sie beinhalten Projekt- und Personalkosten. Mittel aus den Regelstrukturen werden nicht vergütet.

Grundsätzlich ist es anspruchsvoll, den Finanzbedarf für Enter präzise zu berechnen. Mehrere exogene Faktoren gelten als Kostentreiber, teilweise noch übersteuert durch gesetzliche Bestimmungen. Beispielsweise die Anzahl Teilnehmende sowie deren Bedarf und Komplexität an psychosozialer Betreuung. Oder die subsidiäre materielle Unterstützung durch die Sozialhilfe, die wesentlich vom erwirtschafteten Lohn, vom Zivilstand und vom Zugang zu Ausbildungsbeiträgen abhängig ist.

### 8.7.1 Darstellung auf der Zeitachse

Die nachstehende Grafik zeigt die Dynamik und das langfristige Engagement von Enter. In der Regel dauert eine Teilnahme zwei bis vier Jahre, je nach Ausbildung und dem individuellen Unterstützungsbedarf.

|                      | 2013               | 2014                       | 2015                       | 2016                       | 2017                       | 2018                       | 2019               |
|----------------------|--------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------------|
| Durchgang 1: Pilot   | Vorbereitungsphase | Ausbildungsphase («Lehre») |                            |                            |                            |                            |                    |
| Durchgang 2: Pilot   |                    | Vorbereitungsphase         | Ausbildungsphase («Lehre») |                            |                            |                            |                    |
| Durchgang 3: Pilot   |                    |                            | Vorbereitungsphase         | Ausbildungsphase («Lehre») |                            |                            |                    |
| Durchgang 4: Projekt |                    |                            |                            | Vorbereitungsphase         | Ausbildungsphase («Lehre») |                            |                    |
| Durchgang 5: Projekt |                    |                            |                            |                            | Vorbereitungsphase         | Ausbildungsphase («Lehre») |                    |
| Durchgang 6: Projekt |                    |                            |                            |                            |                            | Vorbereitungsphase         | Etc...             |
| Durchgang 7: Projekt |                    |                            |                            |                            |                            |                            | Vorbereitungsphase |
| Durchgang 8: Projekt |                    |                            |                            |                            |                            |                            | etc.               |

## 8.8 Monitoring und Berichterstattung

Die Fachbereichsleitung Enter berichtet der Steuergruppe im Sinne eines Monitorings laufend über die Entwicklung von Enter. Das verwendete Datenverarbeitungstool Case Net, mit welchem die Fallführung dokumentiert wird, dient der Fachbereichsleitung Enter gleichzeitig auch als Statistiktool. Die Fachbereichsleitung Enter kann demnach nach Bedarf aktuelle Zahlen und quantitative Berichte zuhanden der involvierten Stellen und der Auftraggeber erstellen.

Der Leiter von Enter berichtet der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit nach Absprache mit dem Fachstellenleiter von Gap regelmässig über Enter. Diese wiederum berichtet dem Regierungsrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur Jugendarbeitslosigkeit über die Entwicklung von Enter.

## 9. Epilog

Ein Fallbeispiel aus der bisherigen Praxis von Enter

...Frau D wurde im September 2014 durch die Sozialhilfe Basel-Stadt an Enter zugewiesen. Ihre familiäre Situation mit zwei Kindern im Vorschulalter, welche sie als alleinerziehende Mutter fast ausschliesslich selber betreut, hat dazu geführt, dass sie kaum qualifizierte Arbeit fand und bis jetzt keine Ausbildung abschliessen konnte. Mit der Begleitung durch Enter konnten wichtige Schritte organisiert werden: u.a. Betreuung der Kinder in Tagesstrukturen, Erstellen eines umfassenden Bewerbungsdossiers. Nach erfolgreicher beruflicher Orientierung durch die Berufsberatung Basel-Stadt wurde Frau D in ihrem Bewerbungsprozess zusätzlich durch die Partnerinstitutionen von Enter, der Lehrstellenvermittlung des Gewerbeverbands Basel-Stadt sowie der Lehraufsicht Basel-Stadt, in ihrer Suche nach einem Praxisbetrieb unterstützt. Trotz der Bemühungen wollte sich vorerst kein Erfolg einstellen. Dank der Beharrlichkeit von Frau D und den Bemühungen der Mitarbeitenden von Enter gelang es, trotz ihrer langen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, für den Start ihrer Nachholbildung eine geeignete Stelle im Verkauf zu finden. Nach schwierigem Beginn verbesserte sie ihre Noten an der Berufsschule stetig und sie wurde sogar zur Klassensprecherin ernannt. Knapp zwei Jahre nach der Anmeldung bei Enter hat Frau D ihre Abschlussprüfung als Detailhandelsfachfrau im Sommer 2016 erfolgreich abgelegt und konnte an ihrer Stelle direkt weiter arbeiten. Dank ihres verbesserten Einkommens konnte sie sich von der Sozialhilfe ablösen und führt nun ein finanziell unabhängiges und selbstbestimmtes Leben.